

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Kuhn, Thomas; Stricker, Nicola (eds.), *Erinnert – Verdrängt – Verehrt. Was ist Reformierten heilig?* It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Van Oorscot, Frederike

Confessio semper reformanda. Reformulierungen des Heidelbergers zwischen Erinnerung und Vergessen

in: Kuhn, Thomas; Stricker, Nicola (eds.), *Erinnert – Verdrängt – Verehrt. Was ist Reformierten heilig?* Vorträge der 10. Emdener Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus, pp. 215–226

Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2016

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht Verlage: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

---

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine von dem/der Autor\*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Kuhn, Thomas; Stricker, Nicola (Hrsg.), *Erinnert – Verdrängt – Verehrt. Was ist Reformierten heilig?* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor\*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Van Oorscot, Frederike

Confessio semper reformanda. Reformulierungen des Heidelbergers zwischen Erinnerung und Vergessen

in: Kuhn, Thomas; Stricker, Nicola (Hrsg.), *Erinnert – Verdrängt – Verehrt. Was ist Reformierten heilig?* Vorträge der 10. Emdener Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus, S. 215–226

Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2016

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy der Vandenhoeck & Ruprecht Verlage publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

## Confessio semper reformanda.

### Reformulierungen des Heidelberger Katechismus zwischen Erinnerung und Vergessen

#### 1. Einführung

##### 1.1. Confessio semper reformanda!?

„Reformierte Kirche ist bekennende Kirche.“<sup>1</sup> So lautet der erste Satz der Einleitung von Plasger und Freudenberg zu ihrer Sammlung reformierter Bekenntnisschriften. Dieser Satz lässt sich zum einen empirisch leicht belegen, wie schon ein kurzer Blick in die verschiedenen Editionen reformierter Bekenntnisse zeigt.<sup>2</sup> Im Hintergrund steht zum anderen eine theologische Begründung: Es ist ein konstitutives Merkmal reformierten Kirchseins und Bekennens, dass die eigenen Bekenntnisse weder ein für allemal formuliert noch in einer kanonischen Sammlung festgeschrieben sind. Und noch nicht einmal über die Kriterien eines „Bekenntnisses“ – im Unterschied etwa zu Katechismen, Thesen, Glaubenserklärungen, Konsenserklärungen oder Kirchenordnungen – besteht Einigkeit.<sup>3</sup> Reformierte Bekenntnisschriften stehen als „elementare Lebensäußerungen der Kirche“ vielmehr im „Spannungsfeld zwischen Glaubenserkenntnis und den Herausforderungen der Zeit“ um zeitgemäße „Rechenschaft des Glaubens“ zu geben.<sup>4</sup> *Confessio semper reformanda!*

Und doch zeigt ein Blick in die Sammlungen reformierter Bekenntnistexte und die als verbindlich festgehaltenen Bekenntnisgrundlagen reformierter Kirchen weltweit, dass sich im Laufe der Zeit ein gewisser Kanon weit verbreiteter und anerkannter Bekenntnistexte beobachten lässt. Einer der am weitesten verbreiteten und bekanntesten Texte dieses über die Zeit recht stabilen Corpus zahlreicher reformierter Kirchen ist der Heidelberger Katechismus. „Was den reformierten heilig ist“ wollen wir auf dieser Tagung bedenken – gehört der Heidelberger dazu? *Confessio semper reformanda?*

Ich möchte im Folgenden am Beispiel der Rezeption des Heidelbergers mit Ihnen exemplarisch verfolgen, wie „Erinnerung, Verdrängung, Verehrung“ im reformierten Kontext geschieht. Was wird aus welchen Gründen erinnert oder vergessen? Wie verändern

---

<sup>1</sup> Georg Plasger; Matthias Freudenberg (Hgg.), Reformierte Bekenntnisschriften. Eine Auswahl von den Anfängen bis zur Gegenwart, Göttingen 2005, 7.

<sup>2</sup> Dies zeigen im deutschen Sprachraum die Editionen von Plasger; Freudenberg (wie Anm. 1); Matthias Krieg (Hg.), Reformierte Bekenntnisse. Ein Werkbuch, Zürich 2009; Lukas Vischer, Reformiertes Zeugnis heute. Eine Sammlung neuerer Bekenntnistexte aus der reformierten Tradition, Neukirchen-Vluyn 1988. Vgl. für den französischen Sprachraum Henry Mottu et al. (Hgg.), Confessions de foi réformées contemporaines, Genf 2000.

<sup>3</sup> Plasger; Freudenberg (wie Anm. 1), 8.

<sup>4</sup> Ebd., 7.

Rezeptionsprozesse die Wahrnehmung des Rezipierten? Gibt es „Heiligsprechungen“ durch Rezeption? Und wie verändert sich das Bekenntnisverständnis durch Rezeptionsprozesse der Bekenntnistexte?

Angesichts der breiten Rezeption des Heidelbergers sind zwei methodische Einschränkungen zu machen. Zum einen beschränke ich mich auf die Rezeptionsgeschichte des Heidelbergers in einer geographischen Region – gewählt habe ich Indonesien seit den 1980er Jahren. Insbesondere um das Jubiläumsjahr des Heidelberger Katechismus wurde die breite Rezeption dieses Textes sowohl von kirchlicher Seite<sup>5</sup> als auch von Seiten der theologischen Wissenschaft<sup>6</sup> aufgearbeitet. Der vergleichende Blick in verschiedene geographische Kontexte zeigt, dass in der Region des heutigen Indonesien zum einen eine auffallend breite Tradition neuerer Bekenntnistexte zu beobachten ist, welche sich zum anderen immer wieder – sowohl in Erinnerung als auch in bewusster Abgrenzung und dem gezielten Vergessen – konstitutiv auf den Heidelberger Katechismus beziehen. Daher lässt sich an diesem Kontext die Rezeption des Heidelbergers im Kanon neuerer Bekenntnisbildungen sehr pointiert beobachten. Die Hintergründe dieser Prozesse in der niederländisch geprägten Kolonial- und Missionsgeschichte Indonesiens können im Rahmen dieses Kurzvortrags leider nicht beleuchtet werden. In meiner Darstellung stütze ich mich in weiten Teilen auf die Beobachtungen des deutschstämmigen und seit 1994 in Zentraljava tätigen Theologen Christian Goßweiler, dem ich für seine Hinweise herzlich danke. Zum anderen greife ich aus der breiten Debatte um reformiertes Bekenntnisverständnis auf die Ausführungen Plasgers und Freudenbergs zurück, die die Grundlage der eben aufgeworfenen Leitfragen bilden. Daher zunächst einige kurze Bemerkungen zum Bekenntnisverständnis.

## **1.2. Reformierte Bekenntnisse und ihre Hermeneutik**

Plasger und Freudenberg halten drei Aspekte reformierten Bekenntnisverständnisses fest. Erstens ist dieses vom Bewusstsein für Partikularität und Pluralität bestimmt:<sup>7</sup> Sowohl

---

<sup>5</sup> Eindrücke aus verschiedenen Ländern Europas, Indonesien und die Ergebnisse einer Umfrage unter den Mitgliedskirchen der Gemeinschaft der Europäischen Kirchen in Europa (GEKE) finden sich gesammelt unter <http://www.heidelberger-katechismus.net/7492-0-227-50.html> [Zugriff am 11.05.2015].

<sup>6</sup> Vgl. die Beiträge zur Emdener Tagung im Jahr 2013 (Matthias Freudenberg (Hg.): Geschichte und Wirkung des Heidelberger Katechismus. EBzrP 15. Neukirchen-Vluyn 2013) und z.B. Hans G. Ulrichs, Mit freiem Gewissen glauben und leben. Die rezeptionsgeschichtliche Pluralität und Produktivität des Heidelberger Katechismus, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 7 (2013), 129-167.

<sup>7</sup> Plasger; Freudenberg (wie Anm. 1), 9f.

räumlich als auch zeitlich sind die Texte begrenzt, auch wenn einige über Landesgrenzen hinweg bekannt sind. Zweitens sind alle reformierten Bekenntnisse ihrem Selbstverständnis nach prinzipiell überbietbar, d.h. revidierbar, gebunden an eine begrenzte Einsicht und daher prinzipiell veränderbar.<sup>8</sup> Die Herausgeber formulieren: „Implizit oder explizit sind sie [die Bekenntnisse] von der Überzeugung getragen, dass eine bessere Einsicht in die Heilige Schrift ein neues Bekennen und Bekenntnis erforderlich machen könnte.“<sup>9</sup> Die Kontextualität und Begrenztheit des eigenen Erkennens wird ausdrücklich benannt, weshalb den Texten nur eine relative Autorität zukommen kann.<sup>10</sup> In konstruktiver Spannung steht dieses Charakteristikum zu dem dritten Aspekt, der Universalität der Bekenntnistexte<sup>11</sup>: Denn in Akzeptanz der eigenen Partikularität erhebt jeder Bekenntnistext Anspruch über seine Begrenztheit hinaus, Anspruch auf die verbindende „universale, den eigenen Kontext überschreitende Wahrheit“.<sup>12</sup> Daher zielt jeder Bekenntnistext auf die Überprüfung der eigenen Einsicht in die Heilige Schrift durch die ganze Kirche.

Die Spannung zwischen der prinzipiellen Überbietbarkeit aller Bekenntnistexte und dem Anspruch der Universalität wirft die Frage nach dem Umgang mit bestehenden, älteren Bekenntnistexten im eigenen Bekennen der Gegenwart auf. So formulieren auch Plasger und Freudenberg: „Darum stellt sich die Aufgabe, die Kontinuität der Kirche und ihrer Glaubenszeugnisse neu zu bedenken und ungeachtet neuerer Bekenntnisimpulse nach dem bleibend gültigen der klassischen Texte zu fragen.“<sup>13</sup> Dieser Frage gehe ich im Folgenden anhand der Rezeption des Heidelbergers in Indonesien nach.

## **2. Der Heidelberger Katechismus in Indonesien<sup>14</sup>**

Bedingt durch die Kolonial- und Missionsgeschichte finden sich in Indonesien zahlreiche reformierte Kirchen, welche auf eine breite Rezeptionsgeschichte des Heidelbergers zurück blicken.<sup>15</sup> Das Land beheimatet eine Vielzahl reformierter Kirchen und Kirchenbünde, deren Wurzeln sowohl in den orthodox-reformierten niederländischen Missionsbemühungen seit

---

<sup>8</sup> Ebd., 10f.

<sup>9</sup> Ebd., 10.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd., 11.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Ebd., 12.

<sup>14</sup> Eine Übersicht über Dokumente zur Rezeption des Heidelbergers in Indonesien findet sich unter <http://www.heidelberger-katechismus.net/6997-0-227-50.html> [Zugriff am 11.05.2015].

<sup>15</sup> Vgl. Goßweiler, Christian: The Only Comfort for Indonesia. Changing Tides of the Heidelberg Catechism. [unveröffentlicht], 2-7.

dem 17. Jahrhundert als auch in den – teilweise überkonfessionellen – Missionsbewegungen des 19. Jahrhunderts (Basler Mission, Rheinische Mission, Neukirchner Mission u.a.) zu finden sind.<sup>16</sup> Diese historisch begründete reformierte Prägung vieler christlicher Kirchen in Indonesien war und ist Gegenstand zahlreicher Auseinandersetzungen um die konfessionelle Identität dieser Kirchen im Gespräch und in Abgrenzung von den Mutterkirchen. Nicht zu trennen sind diese von den Auseinandersetzungen mit der Missions- und Kolonialgeschichte, die hier jedoch nicht dargestellt werden kann. Die historisch begründete reformierte Prägung schlägt sich exemplarisch in der Bedeutung des Heidelbergers nieder: Bereits 1623 wurde er in die malaiisch-indonesische Sprache übersetzt und fortan v.a. im Taufunterricht des damaligen Niederländisch-Indien eingesetzt.<sup>17</sup> Im 19. Jahrhundert nahm seine Vorrangstellung durch die Tätigkeit von Missionaren aus anderen Konfessionen, bzw. nicht streng reformierten Missionen, deutlich ab. Mit der Unabhängigkeit Indonesiens 1949 und den folgenden Unabhängigkeitsbestrebungen der indonesischen Kirchen sank seine Bedeutung drastisch. Seitdem steht der Heidelberger in der Spannung von Erinnerung und Vergessen, ergänzt durch Bemühungen der Aktualisierung und Aneignung eines zeitlich und räumlich für Indonesien so fremden Textes.

### **2.1. Vergessen – Ersatz des Heidelberger Katechismus**

Die Unabhängigkeit des Staates Indonesien führte seit den 1970er Jahren zu Unabhängigkeitsbestrebungen der indonesischen Kirchen: Diese wollten sich nicht nur in Verwaltung und Organisation von den Mutterkirchen emanzipieren, sondern auch theologische Unabhängigkeit erlangen.<sup>18</sup> Dieses Phänomen ist im Zuge der Dekolonialisierung auch in vielen anderen Kontexten zu beobachten und hat in weiten Teilen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas zur Formulierung eigener Glaubensbekenntnisse geführt. Nach Goßweiler sind diese „politischen Gründe“ in Indonesien zentral für die Abwendung vom Heidelberger Katechismus in vielen reformierten Kirchen Mitte des 20. Jahrhunderts.<sup>19</sup> Wahrgenommen

---

<sup>16</sup> Für einen detaillierten Überblick zur Rezeptionsgeschichte des Heidelberger Katechismus in Indonesien vgl. Ebd., 2-11.

<sup>17</sup> Goßweiler, Christian; Goßweiler, Kristanti Pebri Nugrahani: Auftakt des Katechismusjubiläums in Indonesien. Abgerufen unter <http://www.heidelberger-katechismus.net/6997-0-227-50.html> [Zugriff am 11.05.2015], 1; Goßweiler, Christian; Goßweiler, Kristanti Pebri Nugrahani: Der Heidelberger interkulturell. Erfahrungen in Indonesien. [unveröffentlicht], 1.

<sup>18</sup> Goßweiler (wie Anm. 15), 8.

<sup>19</sup> Ebd., 23f. Vgl. Goßweiler; Goßweiler: Der Heidelberger interkulturell (wie Anm. 17), 2.

wurde der Heidelberger in seinen Worten als „a product of foreign theology which has to be abandoned in the process of theological emancipation“<sup>20</sup>.

Aber auch inhaltliche Argumente führen zum Vergessen des Heidelberger Katechismus. So hebt Goßweiler u.a. hervor:<sup>21</sup> Die scharfe Verurteilung der Messe (HK 80) führe zu ökumenischen Missverständnissen; die Trennung von Seele und Leib (HK 57) erschwere die Abgrenzung zu animistischen Vorstellungen in Indonesien; und die Formulierungen zur Trinität (HK 25) sorgten in einem überwiegend muslimischen Land für Schwierigkeiten. Zudem wird der v.a. im Konfirmanden- und Taufunterricht verwendete Katechismus als veraltet wahrgenommen, sowohl im Inhalt als auch in der Sprache seiner Aufgabe nicht mehr angemessen.<sup>22</sup>

So kam es zu zahlreichen Formulierungen eigener Glaubensbekenntnisse, welche den Heidelberger als Bekenntnis der Kirche ablösen: genannt sei nur das Bekenntnis der Batakirche von 1951, das Bekenntnis der Karo-Batak-Kirche von 1979,<sup>23</sup> das Bekenntnis der Toraja-Kirche von 1981,<sup>24</sup> die Bekenntnisse der Gemeinschaft der Kirchen in Indonesien 1984, sowie die Lehrsätze der Javanisch Christlichen Kirche von 1996<sup>25</sup>.

## **2.2. Erinnerung – Hochschätzung des Heidelberger Katechismus**

In den letzten Jahrzehnten und v.a. im Zuge des Katechismusjubiläums 2013 ist jedoch zugleich eine neue Hochschätzung des Heidelbergers in Indonesien zu beobachten. Schon die 1997 formulierten „Hauptpunkte der Lehre der Javanisch Christlichen Kirche“ verstanden sich als Kritik und Ergänzung zum Heidelberger, wobei sich die Kritik insbesondere auf die Trinitätslehre bezog und Ergänzungen zur Frage des Pluralismus der Religionen formuliert wurden.<sup>26</sup> Im Zuge des Katechismusjubiläums spricht Goßweiler sogar von einem

---

<sup>20</sup> Goßweiler (wie Anm. 15), 25.

<sup>21</sup> Ebd., 27-32.

<sup>22</sup> Goßweiler, Christian: Der Heidelberger Katechismus in den Gemeinden Indonesiens. Eine Katechismustagung auf der Insel Kalimantan. Abgerufen unter <http://www.heidelberger-katechismus.net/6997-0-227-50.html> [Zugriff am 11.05.2015], 1; Goßweiler; Goßweiler: Der Heidelberger interkulturell (wie Anm. 17), 2; Goßweiler (wie Anm. 15), 26.

<sup>23</sup> Goßweiler; Goßweiler: Der Heidelberger interkulturell (wie Anm. 17), 8.

<sup>24</sup> Goßweiler; Goßweiler: Auftakt des Katechismusjubiläums in Indonesien (wie Anm. 17), 1; Dies.: Der Heidelberger interkulturell (wie Anm. 17), 6-8.

<sup>25</sup> Goßweiler, Christian; Goßweiler, Kristanti Pebri Nugrahani: Vorwort der Übersetzer. In: Anhang zum Heidelberger Katechismus. Die Lehre der GKJTU zu Fragen der Kultur, des religiösen Pluralismus und der Vielfalt der Kirchen, der Politik, der Wirtschaft, sowie der Wissenschaft und Technologie. Hg. von der Synode der GKJTU, 2-7. <http://www.heidelberger-katechismus.net/6997-0-227-50.html> [Zugriff am 11.05.2015], 2; Dies.: Der Heidelberger interkulturell (wie Anm. 17), 2. Vgl. Vischer (wie Anm. 2), 13-29.

<sup>26</sup> Goßweiler; Goßweiler: Der Heidelberger interkulturell (wie Anm. 17), 3-6.

„Heidelberg Catechism Revival“<sup>27</sup>, für das er vielfältige Gründe anführt: Knappheit und Tiefe des Katechismus werden positiv wahrgenommen, die biblische Grundlegung begründe die zeitüberdauernde Relevanz, der Katechismus werde als Symbol reformierter Identität wahrgenommen und auch die anhaltende Relevanz der ersten Frage für den indonesischen Kontext bestärke die Auseinandersetzung mit dem Heidelberger.<sup>28</sup> Die Abschaffung des Heidelbergers in den Torajakirchen Anfang der 80er wird als Verlust erlebt und zahlreiche Aufrufe zur Verwendung des Heidelbergers z.B. in Predigten (Reformatorische Kirchen von Indonesien, GGRI) werden bei Konferenzen rund um das Katechismusjubiläum laut.<sup>29</sup>

Am deutlichsten wird diese Tendenz in der 2012 abgehaltenen Salatiga Konferenz und der aus ihr hervorgegangenen Salatiga-Erklärung.<sup>30</sup> 59 Vertreter aus 21 Kirchen, sieben theologischen Hochschulen und einer theologischen Fakultät halten in dieser Erklärung fest, dass sie das Erbe des Heidelbergers bewahren wollen (1c), da dieser weiterhin „relevant und einsetzbar“ sei in Predigt, Katechese, Studium etc (2). Daher sollen Formen entwickelt werden, diesen zum einen kognitiv zu vermitteln (3d) – vereinbart werden eine Festschrift, eine Folgetagung (3b, 3e), die Revision der Übersetzung (4a), die Verankerung im Curriculum der theologischen Ausbildung (4e), die Erweiterung des Anhangs (4f) sowie die Entwicklung von Kommentaren, Unterrichtsmaterialien und Begleitmaterial (4d) – und zum anderen gesungene und erzählende Formen des Katechismus zu entwickeln (4c). Ob und in welcher Form diese Begeisterung für den Heidelberger in den kommenden Jahren umgesetzt wird, bleibt abzuwarten – doch zeugen die zahlreichen Vorsätze von einer wachsenden Hochschätzung des Heidelbergers in vielen indonesischen Kirchen.

### **2.3. Aktualisierung – Anhang zum Heidelberger Katechismus**

Zwischen den skizzierten Polen des Vergessens und der Erinnerung an den Heidelberger steht ein dritter Weg, den ich als „Aktualisierung“ bezeichne. Weder die Aneignung noch die Ersetzung des Katechismus bilden das Ziel einer Aktualisierung, sondern vielmehr wird sich der Katechismus durch eine eigene Überarbeitung und Ergänzung mit Blick auf den spezifischen Kontext angeeignet. Statt Vergessen oder Erinnerung von etwas Altem, das die

---

<sup>27</sup> Goßweiler (wie Anm. 15), 9.

<sup>28</sup> Goßweiler (wie Anm. 15), 24f.

<sup>29</sup> Goßweiler; Goßweiler: Auftakt des Katechismusjubiläums in Indonesien (wie Anm. 17), 1-3; Goßweiler (wie Anm. 22), 1.

<sup>30</sup> Salatiga Erklärung (17.11.2012) der Teilnehmer der Konferenz zum Jubiläum des Heidelberger Katechismus, 14-17.11.2012. <http://www.heidelberg-katechismus.net/daten/File/Upload/DeklarasiSalatiga1-01-02idn.pdf> [Zugriff am 11.05.2015]. Vgl. Goßweiler (wie Anm. 15), 9f.

Ausbildung kontextueller Theologie vielfach prägt, steht die Aktualisierung und Aneignung desselben im Fokus.<sup>31</sup>

Diesem Versuch stellte sich die Christliche Kirche aus Nordmitteljava (Gereja Kristen Jawa Tengah Utara, GKJTU) durch die Erarbeitung eines Anhangs zum Heidelberger in den Jahren 1988-2008. Die 2008 verabschiedete Fassung trägt den Titel: „Anhang zum Heidelberger Katechismus. Die Lehre der GKJTU zu Fragen der Kultur, des religiösen Pluralismus und der Vielfalt der Kirchen, der Politik, der Wirtschaft, sowie der Wissenschaft und Technologie“.<sup>32</sup>

Goßweiler fasst das Anliegen im Vorwort zusammen: „Die Christliche Kirche aus Nordmitteljava (Gereja Kristen Jawa Tengah Utara – GKJTU) hat bewusst einen speziellen Weg gewählt: Sie erkennt den Heidelberger Katechismus aus dem Jahre 1563 weiterhin an als die verbindliche Zusammenfassung der Heiligen Schrift und als ein universales Glaubensbekenntnis, das reformatorische Kirchen in aller Welt durch alle Jahrhunderte hinweg verbindet. Nur für die speziellen Fragen ihres javanischen Umfeldes (Kultur, religiöser Pluralismus) sowie für die modernen Herausforderungen (Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie) hat die GKJTU den Heidelberger Katechismus durch einen eigenen Anhang ergänzt.“<sup>33</sup>

Hintergrund dieses Sonderwegs ist zum einen die Geschichte der Christlichen Kirche aus Nordmitteljava<sup>34</sup>: Sie ist aus der inter-denominellen Missionsarbeit der Neukirchner Mission hervorgegangen und versteht sich als „calvinistisch-pietistisch-kontextuelle“ oder kurz als „reformatorische Kirche“.<sup>35</sup> Ohne vorgegebene Bekenntnisbindung durch die Gründer hat die Generalsynode der GKJTU 1988 den Heidelberger als Bekenntnisgrundlage anerkannt und sich damit der reformierten Tradition zugeordnet, die in ihrer Geschichte prägend war. Zugleich hat sie dessen Ergänzung durch einen Anhang beschlossen.<sup>36</sup> Der mehrstufige Erarbeitungsprozess wurde durch die Sammlung von zu bearbeitenden Fragen in den Gemeinden eröffnet, welche dann zu 69 Fragen gebündelt wurden. Ein Entwurf dieser Fragen und ihrer Antworten wurde in den Gemeinden ein Jahr erprobt, auf einer

---

<sup>31</sup> Goßweiler (wie Anm. 15), 32f.

<sup>32</sup> Anhang zum Heidelberger Katechismus. Die Lehre der GKJTU zu Fragen der Kultur, des religiösen Pluralismus und der Vielfalt der Kirchen, der Politik, der Wirtschaft, sowie der Wissenschaft und Technologie. Hg. von der Synode der GKJTU, 2-7. <http://www.heidelberger-katechismus.net/6997-0-227-50.html> [Zugriff am 11.05.2015].

<sup>33</sup> Goßweiler; Goßweiler: Vorwort (wie Anm. 25), 2.

<sup>34</sup> Goßweiler; Goßweiler: Der Heidelberger interkulturell (wie Anm. 17), 9.

<sup>35</sup> Goßweiler; Goßweiler: Vorwort (wie Anm. 25), 3.

<sup>36</sup> Ebd., 3.



öffentlichen Tagung überarbeitet und 2008 von der Generalsynode verabschiedet. Sowohl in den Kirchen Indonesiens als auch international wurde dem Katechismusanhang mit großem Interesse begegnet.<sup>37</sup>

Wie der Heidelberger folgt auch der Anhang einem Frage-Antwort-Schema, das von Bibelziten belegt wird und baut mit Querverweisen auf den weiterhin in Geltung stehenden Heidelberger auf.<sup>38</sup> Der Heidelberger, so das Vorwort des Anhangs, wird verstanden als „grundlegende Lehre der reformatorischen Kirchen für alle Zeiten“ und „Zusammenfassung der Schrift“.<sup>39</sup> Jedoch erfordern die Herausforderungen des Alltags ein klares Glaubensbekenntnis und eine grundlegende Glaubenslehre, welche der Anhang in einfacher Sprache und nicht in allen Details bieten will.<sup>40</sup> Im Unterschied zur angenommenen allgemeinen Geltung des Heidelbergers gilt der Anhang nur für die Mitglieder der GKJTU und nur für genannte Themenbereiche.<sup>41</sup>

Der Katechismusanhang beschäftigt sich mit den im Titel genannten Themenbereichen. Die Fragen 1-17 befassen sich mit dem Bereich „Kultur“, wobei der Schwerpunkt auf Fragen des Umgangs mit traditionellen indonesischen Riten wie der Bestattungszeremonie der Kenduri-Feier (3) oder der vielfältigen Adat-Zeremonien (z.B. „rites des passages“ und „Dorfreinigungszeremonien“ etc., 4-9). Die Fragen 18-30 beschäftigen sich mit der „Religiösen Vielfalt und Verschiedenheit der Kirchen“. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der grundsätzlichen Einschätzung von religiöser Pluralität (18, 20, 22). Die Fragen 30-47 befassen sich mit dem Themenbereich Politik und verhandeln sowohl staatstheoretische Fragen (Grundlage von Macht, Definition des Staates etc.) als auch den möglichen Umfang kirchlicher Beteiligung an Politik. Die Fragen 48-55 verhandeln grundlegende Fragen der Wirtschaftsethik, die Fragen 56-69 den Bereich „Wissenschaft und Technologie“ mit einem Schwerpunkt auf Fragen der Umweltzerstörung (62/63) und des Verhältnisses von Industrie- und Entwicklungsländern (64).

### 3. Confessio semper reformanda?!

---

<sup>37</sup> Goßweiler; Goßweiler: Auftakt des Katechismusjubiläums in Indonesien (wie Anm. 17), 2.

<sup>38</sup> Goßweiler; Goßweiler: Der Heidelberger interkulturell (wie Anm. 17), 10.

<sup>39</sup> Einführung der GKJTU. In: Anhang zum Heidelberger Katechismus. Die Lehre der GKJTU zu Fragen der Kultur, des religiösen Pluralismus und der Vielfalt der Kirchen, der Politik, der Wirtschaft, sowie der Wissenschaft und Technologie. Hg. von der Synode der GKJTU, 8-10. <http://www.heidelberger-katechismus.net/6997-0-227-50.html> [Zugriff am 11.05.2015], 9.

<sup>40</sup> Ebd., 8-10.

<sup>41</sup> Goßweiler; Goßweiler: Vorwort (wie Anm. 25), 5.

„Confessio semper reformanda?!“ – das war die Ausgangsthese und zugleich die Ausgangsfrage meines Papers. Abschließend möchte ich in vier Thesen bündeln, was sich dazu aus den Skizzen des indonesischen Kontextes erkennen lässt.

### **1. Erinnerung, Verdrängung und Verehrung geschehen immer parallel und widersprüchlich und spiegeln die Partikularität, Pluralität und Überbietbarkeit des reformierten Bekenntnisverständnisses.**

Die Rezeption des Heidelbergers, die ich als Beispiel von Erinnerungsprozessen im reformierten Raum untersucht habe, zeigt erstens, dass Erinnerung und Vergessen keine sich ausschließenden Prozesse sind. Sie laufen parallel und sind jederzeit revidierbar. Rezeptionsprozesse speisen sich sowohl aus theologischen als auch aus politischen Gründen – im Erinnern und im Vergessen. Zweitens ist das zu Beginn genannte Kennzeichen der Partikularität und Pluralität allein schon durch die Fülle der in Indonesien entstandenen Bekenntnistexte sehr plastisch geworden. Sie wurden im Prozess der theologischen Emanzipation von den Mutterkirchen gerade im Gegenüber zu den als nicht ausreichend kontextuellen, nicht ausreichend partikularen „fremden“ Bekenntnistexten verstanden.

Diese pluralen und widersprüchlichen Rezeptionsprozesse zeigen zum einen die Unabschließbarkeit christlichen Bekennens und damit zum anderen das Übersichhinausgreifen jedes Bekenntnisses. Insofern ist Hanna Reichels These zum Bekenntnisbegriff zuzustimmen: „Das Bekenntnis ist charakterisiert durch eine sich pluralisierende Einzigkeit und eine Unübersetzbarkeit, die neue Zeugen zeugt. [...] Das Zeugnis be-zeugt sich gewissermaßen selbst: nicht als Inhalt seines eigenen Zeugnisses, wohl aber als Multiplikation der eigenen Zeugenschaft durch die Schöpferkraft des Wortes.“<sup>42</sup>

### **2. Die Rezeption von Bekenntnistexten konzentriert sich auf das Bekenntnis im Sinne der „doctrina“.**

Da der Bekenntnisbegriff ein sehr vielschichtiger ist, stellt sich die Frage, in welchem Sinne Bekenntnisse rezipiert werden. So differenziert Wirsching zwischen Bekenntnisakt (als Vollzug in Wort und Tat), Bekenntnishaltung (als „darin zum Ausdruck kommende Handlungsweise“), Bekenntnisinhalt („Tatbestand“), Bekenntnisaussage (sprachliche Form)

---

<sup>42</sup> Hanna Reichel, *Theologie als Bekenntnis. Karl Barths kontextuelle Lektüre des Heidelberger Katechismus (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie 149)*, Göttingen 2015, 268.

und Bekenntnisgemeinschaft (konstituierte Gruppe, Bekenntnisstand).<sup>43</sup> Die untersuchte Rezeption des Heidelbergers konzentriert sich überwiegend auf den Bekenntnisinhalt und die Bekenntnisaussage, während Bekenntnisakt, Bekenntnishaltung und Bekenntnisgemeinschaft kaum eine Rolle spielen. Im Sinne der von Wirsching weiterführend vorgeschlagenen Differenzierung zwischen *confessio* (Akt), *symbolum* (Credo im liturgischen Sinne) und *doctrina* (kirchenbindende Urkunde) beziehen sich die beschriebenen Rezeptionsprozesse nahezu ausschließlich auf das Bekenntnis im Sinne der *doctrina*. Der Fokus auf die *doctrina* in der Bekenntnisrezeption verstärkt Vischers These: „Was von einer Kirche ausgesprochen wird, geht alle Kirchen an.“<sup>44</sup> Dies führt erneut zu der von Plasger und Freudenberg angesprochenen Aufgabe, „nach dem bleibend gültigen der klassischen Texte zu fragen.“<sup>45</sup> Um den Horizont und des gemeinsamen Bekennens der reformierten Gemeinschaft zu ergründen, muss daher die Bekenntnisbildung und -rezeption aller Kirchen in den Blick genommen werden.

### **3. Die gefühlte Notwendigkeit der Aufnahme, Ablehnung oder Aktualisierung von Bekenntnistexten speist sich stärker aus der Wahrnehmung des eigenen Kontextes als aus theologischen Einsichten.**

Die prinzipielle Überbietbarkeit der Bekenntnistexte gründet bei Plasger und Freudenberg auf der Einsicht in die Schrift: „Implizit oder explizit sind sie von der Überzeugung getragen, dass eine bessere Einsicht in die Heilige Schrift ein neues Bekennen und Bekenntnis erforderlich machen könnte.“<sup>46</sup> Die Betrachtung des indonesischen Kontextes zeigt, dass nicht nur die neue Einsicht in die Schrift, sondern auch neue Herausforderungen des Kontextes Bekenntnisbildung anregen. Die konkreten Erfordernisse des eigenen Kontextes machen neues Bekennen notwendig. Dies lässt sich m.E. seit Barmen, spätestens jedoch seit Belhar beobachten. Vischer ist zuzustimmen, dass Bekenntnisse als Ereignis in einer Situation im Sinne einer „Antwort auf die Problematik, die dieser Situation innewohnt“ gelten.<sup>47</sup> Für Vischer hat die prinzipielle Revidierbarkeit reformierter Bekenntnisse eben diese beiden Gründe: „Einerseits kann die immer neue Zuwendung zur Schrift zur

---

<sup>43</sup> Johannes Wirsching, Art. Bekenntnisschriften, TRE 5 (1980), 487-511, 488.

<sup>44</sup> Lukas Vischer, Bekenntnis und Bekennen in der reformierten Kirche, in: *Una Sancta* 37.2 (1982), 111-116, 115.

<sup>45</sup> Plasger; Freudenberg (wie Anm. 1), 12.

<sup>46</sup> Ebd., 10.

<sup>47</sup> Vischer (wie Anm. 44), 113.

Entdeckung von bisher vernachlässigten Perspektiven führen, andererseits kann eine neue geschichtliche Situation die Betonung von anderen Aspekten notwendig machen.“<sup>48</sup> Deshalb muss die Revidierbarkeit der Bekenntnisse mit Vischer stärker als elliptische Denkform zwischen den Anforderungen der Zeit und der Einsicht in die Schrift denn als neue Einsicht in die Schrift verstanden werden. Die Verbindung beider Pole kondensiert im Bekenntnis.

#### **4. Die Aktualisierung von Bekenntnistexten verändert die Wahrnehmung des Rezipierten.**

Das Beispiel des Katechismusanhangs der Christlichen Kirche aus Nordmitteljava zeigt einen interessanten Rückkopplungseffekt zwischen Aktualisierung und Rezipiertem. Angesichts der neuen Formulierungen des Anhangs, die bewusst kontextuell und in ihrer Geltung begrenzt werden sollen, erhält der Heidelberger eine neue Dignität als „grundlegende Lehre der reformatorischen Kirchen für alle Zeiten“ und „Zusammenfassung der Schrift“.<sup>49</sup> In den Fußnoten des Anhangs wird neben den Bibelstellen auf die entsprechenden Stellen im Heidelberger verwiesen. Ohne eine prinzipielle Gleichrangigkeit dieser Verweise behaupten zu wollen, zeigt sich doch, dass die Aktualisierung eines Bekenntnisses zugleich den Status des rezipierten Bekenntnisses selbst verändert. Das Rezipierte wird zur Tradition, die als Grundlage des neuen Bekennens unveränderbar scheint. An dieser Stelle scheint das Element der Universalität in einer ungewöhnlichen Stärke auf. Die von Plasger und Freudenberg formulierte Aufgabe, „die Kontinuität der Kirche und ihrer Glaubenszeugnisse neu zu bedenken und [...] nach dem bleibend gültigen der klassischen Texte zu fragen“<sup>50</sup> wird hier durch den Verweis auf die bleibende Gültigkeit eines gesamten Bekenntnistextes eindeutig gelöst. Zugleich bleibt im Zusammenstehen von Bekenntnis und Anhang die Spannung zwischen dem bleibend gültigen und dem aktuellen historischen, sozialen und geographischen Kontext bestehen. Durch die Ergänzung des Heidelbergers durch den Anhang wird die Spannung gewissermaßen verlagert – aus dem Bekenntnistext selbst zwischen die beiden Textteile.

„Confessio semper reformanda?“ – der Satz bleibt also Frage und Aussage zugleich im komplexen Geflecht von Rezeptionsprozessen reformierter Bekenntnisbildung stehen.

---

<sup>48</sup> Ebd., 112.

<sup>49</sup> Einführung der GKJTU (wie Anm. 39), 9.

<sup>50</sup> Plasger; Freudenberg (wie Anm. 1), 12.